

Allgemeine Teilnahmebedingungen Stadtwerke Saarlouis MasterCard GOLD® Programm

Stand: 01. Januar 2016

Das Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold Programm ist ein Bonusprogramm für Privatkunden der Stadtwerke Saarlouis GmbH.

- 1. Zur Teilnahme am Programm sind alle Privatkunden der Stadtwerke Saarlouis berechtigt, die eine aktivierte Stadtwerke Saarlouis Master-Card® Gold besitzen, und bei den Stadtwerken Saarlouis einen Vertrag über den Bezug von Strom und/oder Erdgas abgeschlossen haben. Herausgebendes Kreditinstitut und Vertragspartner der Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold Kreditkarte ist die Advanzia Bank S.A.
- 2. Die Teilnahme am Programm und damit die Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Programm werden durch Unterschrift auf dem Kartenantrag durch den Teilnehmer erklärt.
- 3. Dem Teilnehmer wird für alle mit der aktivierten Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold getätigten Einkaufsumsätze eine Gutschrift in Höhe von 0,25 % der Umsätze auf seine Jahresrechnung erteilt. Dieser Jahresgutschriftbetrag wird vom Kreditkarteninstitut am 15.10. eines jeden Jahres an die Stadtwerke Saarlouis übermittelt und berücksichtigt jeweils die Einkaufsumsätze vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des aktuellen Jahres.

Zur Darstellung des aktuell aufgelaufenen Bonus und zur Generierung von Mehrwerten für den Teilnehmer wird zusätzlich monatlich zum 15. der dann aktuelle Gutschriftbetrag an die Stadtwerke Saarlouis übermittelt.

Auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieses Betrages haben die Stadtwerke Saarlouis keinerlei Einfluss. Nachfragen oder Einwände gegen den Betrag sind an das Kreditinstitut als Vertragspartner der Kreditkarte zu richten. Die Stadtwerke Saarlouis haftet nicht für die ordnungsgemäße Umsatzermittlung, fehlerhafte oder zu Unrecht erteilte Umsätze.

Die Erstattung der Jahresgutschrift erfolgt in geeigneter Weise, z.B. mit der dem Kunden erteilten Jahresverbrauchsabrechnung für Strom und/ oder Erdgas. Der Gutschriftbetrag wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung ein ungekündigter Liefervertrag für Strom und/oder Erdgas besteht. Auf Zwischen- oder Schlussrechnungen, die nach Kündigung, Anbieterwechsel oder Umzug in ein Versorgungsgebiet, in dem keine Belieferung durch die Stadtwerke Saarlouis erfolgen kann erstellt werden, wird keine Gutschrift, auch nicht anteilig, erteilt. In diesem Fall erlischt ein möglicher Gutschriftbetrag ersatzlos. Einen Rechtsanspruch auf eine Gutschrift aus diesem Bonusprogramm hat der Teilnehmer nicht. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Barauszahlung.

- 4. Die Stadtwerke Saarlouis behält sich das Recht vor, die Gutschrift zu beschränken bzw. aufzuheben; hierüber wird der Teilnehmer informiert. Bei Rückgängigmachung eines bonifizierten Geschäftes sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch der Kreditkarte können die Stadtwerke Saarlouis die Gutschrift ersatzlos stornieren. Bereits verrechnete Gutschriften müssen vom Kunden erstattet werden.
- 5. Jeder Privatkunde der Stadtwerke Saarlouis kann als Person nur einmal am Bonusprogramm teilnehmen. Die Gutschrift ist an das jeweilige Kundenkonto der Stadtwerke Saarlouis gebunden, für welches dem Kunden die Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold ausgestellt wurde. Gutschriften sind nicht auf Rechnungen für Kundenkonten Dritter übertragbar.

Hiervon ausgenommen ist der Service "PartnerCard"/zusätzliche Karte. Jedes Familienmitglied oder jeder Mitbewohner (jeweils ab 18 Jahre) ohne eigenen Energievertrag kann die Stadtwerke Saarlouis Master-Card® Gold selbst beantragen und diese als "PartnerCard" nutzen. Dieser Service steht bis zu fünf Personen aus der Familie oder Wohngemeinschaft des Kunden zur Verfügung. Alle erzielten Gutschriften werden addiert und zu einem Gutschriftbetrag kumuliert. Voraussetzung ist, dass die zusätzliche(n) Karte(n) einem Kundenkonto zugeordnet wird/werden unter dem ein Energievertrag für Strom oder Erdgas mit den Stadtwerken Saarlouis besteht.

6. Die Stadtwerke Saarlouis und beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Daten des Teilnehmers für die Abwicklung des

Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold Programms gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung. Dies umfasst insbesondere auch die Übermittlung des Jahresgutschriftenbetrages und des monatlichen Gutschriftenbetrages durch das herausgebende Kreditinstitut an die Stadtwerke Saarlouis und damit verbundener erforderlicher personenbezogener Daten zur eindeutigen Zuordnung der Gutschriftbeträge zum Teilnehmer.

Die Stadtwerke Saarlouis nutzt die Teilnehmerdaten auch, um dem Teilnehmer Produktinformationen zur Unterbreitung eigener, ähnlicher Angebote im Bereich Energie und Telekommunikation per Post zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung oder im Rahmen einer Stadtwerke Saarlouis gegenüber erteilten Einwilligung. Der Teilnehmer ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der Stadtwerke Saarlouis zu widersprechen. Der Widerspruch kann an die unter Ziffer 7. genannte Kontaktadresse gesendet werden.

7. Der Teilnehmer am Bonusprogramm kann die Teilnahme jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen. Die Adresse lautet: Stadtwerke Saarlouis GmbH Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis Fax: 06831 9596-483, E-Mail: kundenservice@swsls.de

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet ohne gesonderte Kündigung bei Sperrung, Kündigung bzw. Einzug der Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold durch das Kartenunternehmen oder wenn die unter 1-3 genannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, insbesondere, wenn die Stadtwerke Saarlouis oder der Teilnehmer alle Lieferverträge über Strom und/oder Erdgas kündigt. Die bisher gesammelten Gutschriftbeträge verfallen automatisch.

- 8. Die Stadtwerke Saarlouis behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit ganz oder teilweise, auch ohne Ankündigung zu beenden, und die Verträge mit den Teilnehmern ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung der Frist zu kündigen. Die zum Kündigungszeitpunkt bestehende Gutschrift wird der Jahresrechnung angerechnet. Die Stadtwerke Saarlouis behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe seine Stadtwerke Saarlouis MasterCard® Gold verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird gesondert bei Bekanntgabe hingewiesen. Widerspricht er der Änderung, so können die Stadtwerke Saarlouis ordentlich kündigen. Die jeweils gültigen Bestimmungen werden auf www.swsls.de publiziert.
- 9. Sollte sich die komplette oder teilweise Durchführung des Bonusprogramms aufgrund gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften oder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, können die Stadtwerke Saarlouis das Bonusprogramm jederzeit nach Maßgabe der Ziffer 8. einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu. Sollte die Unzulässigkeit sich auch auf die Einlösung von Gutschriften aus diesem Programm beziehen, steht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Gutschrift oder Entschädigung zu.
- 10. Die Haftung von der Stadtwerke Saarlouis im Rahmen seines Bonusprogramms für etwaiges Verschulden seiner Organe, Angestellten, kooperierenden Unternehmen, Beauftragten, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für:
- grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz,
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- entgegen stehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.
- 11. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.